

Begründung zur Vorlage KT X/59

Nach § 23 des Landesfeuerwehrgesetzes hat jeder Landkreis neben einem hauptamtlichen Kreisbrandmeister einen oder mehrere Stellvertreter zu bestellen. Die Stellvertreter werden in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von fünf Jahren berufen.

2011 hatte der Kreistag Herrn Werner Rentschler sowie Herrn Tido Lüdtkke als Stellvertreter des Kreisbrandmeisters bestellt. Mit Erreichen der Altersgrenze endete das Ehrenbeamtenverhältnis von Herrn Rentschler zum 31.05.2014. Herr Renz soll nun die Funktion des Ersten Stellvertreters übernehmen. Er ist Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Haiterbach und Mitarbeiter des Landkreises. Die Bezeichnung Erster bzw. Zweiter Stellvertreter stellt eine Aufzählung dar und ist hierarchisch nicht relevant.

Vor der Bestellung der Stellvertreter durch den Kreistag sind die Feuerwehrkommandanten im Landkreis anzuhören. Die Anhörung ist am 27.03.2015 erfolgt. Die Kommandanten haben sich mit weit überwiegender Mehrheit für die Bestellung von Herrn Renz ausgesprochen.